

F R E N E T I C
FILMS

**PRIX REGARDS SUR LE CRIME
VISIONS DU RÉEL NYON 2004**

LUMENFILM
präsentiert

VOLLENWEIDER

DIE GESCHICHTE EINES MÖRDERS

Ein Dokumentarischer Kriminalfilm von
Theo Stich

Kinostart am 14. Oktober 2004

Produktion

LUMENFILM Theo Stich
Wuhrstrasse 18 8003 Zürich
Tel 01 461 00 22
info@lumenfilm.ch
www.lumenfilm.ch

Pressebetreuung

FRENETIC FILMS
Uwe Lützen
Tel: 01 488 44 16
uwe.luetzen@frenetic.ch

Verleih

FRENETIC FILMS
Bachstrasse 9 8038 Zürich
Tel 01 488 44 00 Fax 01 488 44 11
mail@frenetic.ch www.frenetic.ch

VOLLENWEIDER

DIE GESCHICHTE EINES MÖRDERS

Ein dokumentarischer Kriminalfilm

Regie	Theo Stich
Drehbuch	Theo Stich
Kamera	Pio Corradi
Schnitt	Mirjam Krakenberger
Ton	Dieter Meyer
Musik	Christoph Stiefel
Beleuchtung	Sandro Hofstetter
Produktion	LUMENFILM Schweizer Fernsehen DRS Teleclub AG

35mm, Dolby Digital, Farbe und s/w, 74', Dialekt/Deutsch mit UT (d). Schweiz 2004

Weitere Informationen auch unter: www.lumenfilm.ch

VOLLENWEIDER - Synopsis

Der Film erzählt die Geschichte von Hans Vollenweider, geboren 1908 in Zürich. Aufgewachsen in ärmlichen familiären Verhältnissen, in der Schule strebsam und einsam, kann er in der führenden Zürcher Inneneinrichtungsfirma Spoerri eine Lehre machen. Über Jahre bekleidet er dort eine gut bezahlte Stelle als Kaufmann. Die Firma kündigt ihm schliesslich nach internen Problemen im Gefolge der Wirtschaftskrise Ende 1933. Sein Versuch, als Kinounternehmer selbständig zu werden, scheitert.

1934 wird Hans Vollenweider erstmals wegen einer versuchten Entführung verhaftet und psychiatrisch untersucht. Weiterhin arbeitslos, begeht er im Mai 1935 einen Raubüberfall auf die Ersparniskasse Bütschwil SG, der scheitert. Anfang 1936 wird er von seinem Komplizen verraten und schliesslich wegen des Banküberfalls zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt.

Während der Haftzeit in Regensdorf zeigt er sich als einsichtiger und vorbildlicher Gefangener. Trotzdem wird er 1938 für weitere drei Jahre verwahrt. Die Enttäuschung darüber und die ungewissen Aussichten, ob die Zürcher Justizbehörden je einer Entlassung zustimmen werden, bewegen Hans Vollenweider am 4. Juni 1939 zur Flucht aus der Arbeitskolonie Ringwil im Zürcher Oberland, in die er wegen guter Führung versetzt worden ist.

In den folgenden Tagen plant Hans Vollenweider das Verbrechen, um sich eine neue Identität zu verschaffen: er sucht per Inserat einen Chauffeur, wählt unter den 22 Bewerbern Hermann Zwyszig aus und erschiessst diesen in der Nacht des 15. Juni auf der Fahrt Richtung Luzern. Fünf Tage später überfällt er den Zürcher Postboten Emil Stoll und erschiessst ihn, weil dieser ihm die Geldbörse nicht aushändigen will. Darauf verlässt Hans Vollenweider Zürich und sucht in Luzern nach Arbeit.

Im obwaldnischen Sachseln erhält er schliesslich eine Stelle als Portier im Hotel 'Engel'. Da Vollenweider der Zürcher Wäscherei, die von ihm ein blutverschmiertes Hemd in Auftrag genommen hat, seinen neuen Wohnort mitteilt, wird die Zürcher Polizei auf ihn aufmerksam. Sie informiert am Abend des 23. Juni Alois von Moos, den Sachslers Dorfpolizisten. Dieser versucht im Verlauf einer Personenkontrolle Vollenweider zu verhaften, der im Handgemenge den Polizisten tödlich verletzt, jedoch vom Wirt des Hotels und weiteren Gästen überwältigt werden kann.

Über ein Jahr verbringt Hans Vollenweider nun in Zürich, Zug und Sarnen in Untersuchungshaft. Da er eine Verurteilung im Kanton Zug, der die Todesstrafe noch kennt, verhindern will, verschleiern den Tatort im Fall Zwyszig. Schliesslich erklärt sich das Strafgericht Zug für unzuständig und liefert Vollenweider an die Obwaldner Behörden aus, die auf einer Verurteilung in Obwalden bestehen.

Am 19. September 1940 verurteilt das Obwaldner Kantonsgericht Hans Vollenweider zum Tod. Appellation und Begnadigungsgesuch werden abgelehnt. Am Morgen des 18. Oktober wird Hans Vollenweider in der Werkstatt der Strafanstalt mit der Guillotine hingerichtet. Es ist die letzte Todesstrafe nach zivilem Recht in der Schweiz.

Motivation des Regisseurs

War es anfänglich das 'Skandalon' der Hinrichtung von Hans Vollenweider, das mich zur Entwicklung des Projektes anregte, trat im Verlauf der Aktenrecherchen mehr und mehr die Person und ihre Biographie in den Vordergrund meines Interesses.

Die Akten, die von 1934 bis 1940 über Hans Vollenweider angelegt wurden, geben Einblick in das Leben, Denken und Fühlen eines Menschen, der vom scheuen Einzelgänger über den erfolgreichen Kaufmann zum Kriminellen wird. Jugend und Erwachsenwerden zeigen die Konflikte, mit denen Vollenweider konfrontiert ist - familiäre, soziale und wirtschaftliche Konflikte, die nach seiner Entlassung Ende 1933 zu ersten kriminellen Handlungen führen. Während seiner Haftzeit, in der er sich einsichtig und vorbildlich zeigt, wird er entmündigt und vor ihrem Ablauf verwahrt. Die Verwahrung nimmt ihm jede Hoffnung und animiert in ihm die kriminellen Kräfte von Neuem.

Das heisst: die Flucht aus der Arbeitskolonie Ringwil und die schweren Verbrechen vom Juni 1939, die letztlich zu seiner Hinrichtung führten, müssen auf jenem biographischen Hintergrund gesehen werden. Andernfalls läuft man Gefahr, genau jenes Bild vom 'Scheusal' und 'geborenen Verbrecher' Vollenweider zu rekonstruieren, das damals in der Öffentlichkeit dominierte.

Die politische Aktualität rund um die Verbrechen von New York und Zug im Herbst 2001 bestärkten mich in meiner Motivation, da in der Diskussion ethische Fragen zur Behandlung und Bestrafung von Mördern bzw. Terroristen aufgeworfen wurden. Wir wurden und werden laufend mit der Frage konfrontiert, was Menschen dazu bringt, andere mit Berechnung und nach präziser Planung umzubringen. Und wie wir solche Menschen, falls sie sich nicht selber gerichtet haben, bestrafen und behandeln wollen.

Die Bestrafung von Gewaltverbrechern ist inzwischen zu einem Dauerthema in den Medien geworden. Im Zusammenhang mit der Revision des Strafgesetzbuches wird nun erwogen, dass bereits Ersttäter (ungeachtet der Schwere des Delikts bzw. der Höhe der Strafe) aufgrund ihrer Gefährlichkeit auf unbestimmte Zeit verwahrt werden können. Eine Volksinitiative verlangte sogar die "lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Straftäter". Sie wurde im Februar 2004 von einer Mehrheit der Bevölkerung angenommen. Wie sie sich konkret auf die Revision des Strafgesetzbuches auswirkt, wird sich im Verlauf dieses und des nächsten Jahres zeigen, wenn das Parlament darüber entscheidet.

Die Geschichte von Hans Vollenweider konfrontiert uns also mit der aktuellen Frage, ob Schwerverbrecher eine Lebensberechtigung haben und welche Existenzbedingungen ihnen zugestanden werden sollen. Sie konfrontiert uns letztlich mit der (bis anhin nicht offen formulierten) Frage, ob wir die Todesstrafe für schwere Gewaltdelikte wieder einführen wollen. Gemäss einer Studie des Lausanner Kriminologen Martin Killias von 2002 (die sich auf Befragungen im Frühjahr 2001 stützte) ist jede/r Fünfte in der Schweiz für die Todesstrafe bei Schwerverbrechern.

P.S. Im zivilen Strafrecht kennt die Schweiz die Todesstrafe seit 1942 nicht mehr. Im militärischen Recht (für Kriegszeiten) wurde sie erst per 1. Juli 2003 definitiv abgeschafft – mit der Inkrafttretung des 13. Protokolls der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Inhalt und Dramaturgie

Der Film ist ein dokumentarischer Kriminalfilm, mit dem Mörder als Erzähler, der (im Off) schildert, wie er zum Verbrecher wurde. Der Film gliedert sich gemäss der klassischen Dramaturgie in drei Teile: die Exposition, die Konfrontation und die Auflösung.

Der erste Teil handelt von der Jugend Hans Vollenweiders und seinem Erwachsenwerden. Der biographische Hintergrund soll seine Taten nicht entschuldigen, aber verständlich machen, wie es dazu kommen konnte, dass ein angepasster und strebsamer Mensch zum Schwerverbrecher wurde.

Wir lernen hier die Hauptfigur kennen und erfahren, was ihre persönliche Problematik ist (Einsamkeit, Lebensangst und unbedingtes Erfolgsstreben). Wir erleben, wie die Angst in Härte und Rücksichtslosigkeit umschlägt (Banküberfall). Wir erfahren, welches die Umstände sind, die diese Problematik aufbrechen lassen (Kündigung, Geldverlust). Schliesslich gelangen wir zum ersten Wendepunkt, der für die weitere Handlung der Hauptfigur entscheidend ist (Verwahrung).

Der zweite Teil des Films handelt von der Flucht Hans Vollenweiders aus dem Gefängnis und den drei Mordtaten, die er in der Folge begeht. Es geht darum, seine Schilderungen und die der Zeugen in die Szenen einfliessen zu lassen, damit wir unmittelbar und authentisch die Ereignisse nachvollziehen können.

Wir erfahren, was die Hauptfigur will (Freiheit) und wie sie ihr Ziel zu erreichen trachtet (Übernahme einer neuen Identität). Wir erleben, wie sie vergeblich der Schlinge zu entinnen versucht, die sich um sie zusammenzieht (Verhaftung, Verschleierung des ersten Tatortes) - bis zum zweiten Wendepunkt, der bereits das Ende erahnen lässt (Auslieferung an den Kanton Obwalden).

Im dritten Teil geht es um die Frage, warum Hans Vollenweider hingerichtet wurde. Es geht darum, die wesentlichen juristischen Schritte zu rekonstruieren und dabei die psychologische Dynamik aufzuzeigen, die die Hinrichtung zum gesellschaftlich notwendigen Akt werden liess.

Wir erleben, dass die Hauptfigur keine Chance hat, dem Tod zu entkommen (Strafrecht, Rachebedürfnis) - und trotzdem noch kurz vorher an die Menschen, die ihn zum Tod verurteilen, appelliert, die Verantwortung der gesellschaftlichen Umstände zu berücksichtigen (Begnadigung).

Arbeitsweise

Bei der filmischen Umsetzung der Geschichte von Hans Vollenweider wurde ich mit drei Problemen konfrontiert.

1) Es gibt nur wenige fotografische Abbildungen von Hans Vollenweider.

Aus der Jugendzeit bin ich dank eines Zeitzeugen und Klassenkameraden auf ein einziges Foto gestossen. Die übrigen Fotos entstammen den Jahren 1934-1940, als er von Behörden und Medien photographiert wurde. Nachforschungen nach einem persönlichen Nachlass waren vergeblich. Hans Vollenweider hat keine Nachkommen, seine Schwester ebenfalls nicht, die 1991 verstorben ist.

Die visuelle Problematik ist dadurch gelöst, dass die Hauptfigur Hans Vollenweider durch die Kamera selbst verkörpert wird. Sie funktioniert als "subjektive" Kamera, die den Gang Vollenweiders durch die Welt zeigt und seinen Blick auf die Welt nachvollziehbar macht. Diese "subjektiven" Bilder werden mit seinen persönlichen Aussagen verknüpft, die er in Verhören gemacht oder in eigenen Texten formuliert hat und von einem Sprecher gelesen werden.

2) Es gibt kaum noch Zeitzeugen.

Es leben nur noch wenige Personen, die Hans Vollenweider persönlich gekannt haben oder mit dessen Geschichte direkt konfrontiert wurden. Ihre Erinnerung ist häufig episodisch. Die Rekonstruktion der Geschichte von Hans Vollenweider konnte also nicht allein auf den Erlebnissen und Erinnerungen der Zeitzeugen aufbauen.

Das Problem der Zeitzeugen ist dadurch gelöst, dass Nachkommen in die Erzählung der Geschichte einbezogen werden. Sie kennen zwar die Geschichte von Hans Vollenweider nur rudimentär und vom Hörensagen, sind aber mit ihr noch immer emotional verbunden. Nachkommen sind für mich nicht nur jene aus familiären Gründen, sondern auch Menschen, die sich aus einer persönlichen oder beruflichen Motivation heraus mit der Geschichte von Hans Vollenweider auseinandersetzen wollen. Sie werden im Film zu Erzählern, die – auf der Basis von Quellen (Akten), die ich ihnen zur Verfügung gestellt habe – die damaligen Ereignisse an den Schauplätzen für das Publikum nachzuvollziehen versuchen.

3) Weil es sich um einen historischen Stoff handelt, muss die Geschichte komplett rekonstruiert bzw. nacherzählt werden.

Zur Veranschaulichung der Mordtaten führe ich für die damaligen Opfer Hans Vollenweiders - Hermann Zwysig, Emil Stoll und Alois von Moos - Darsteller ein. In den ersten beiden Fällen sind es reine Statisten, weil keine Aussagen der Opfer in den Akten erhalten sind. Im letzteren Fall verhält es sicher anders: Alois von Moos konnte vor seinem Tod noch zum Tathergang befragt werden, zudem gibt es die Schilderungen des Wirtes über das Vorgehen des Polizisten, was einen Erzähler notwendig und sinnvoll machte.

Zur Geschichte der Todesstrafe in der Schweiz

Hans Vollenweider wurde als letzter Mensch in der Schweiz nach zivilem Recht zum Tod verurteilt und am 18. Oktober 1940 in Sarnen mit der Guillotine hingerichtet. Mit der Einführung des eidg. Strafrechts 1942 wurde die Todesstrafe abgeschafft. Damit war die Schweiz in Europa führend: Deutschland schaffte die Todesstrafe 1949 mit dem Grundgesetz ab, England 1973, Frankreich erst 1981 mit dem Amtsantritt von François Mitterrand.

Vor 1942 war das zivile Strafrecht in der Schweiz Sache der Kantone. Zwar schaffte die Bundesverfassung von 1874 die Todesstrafe ab. Unter dem Eindruck von Gewaltdelikten, die in der Öffentlichkeit grosse Empörung hervorgerufen hatten, wurde die Verfassung jedoch bereits 5 Jahre später abgeändert. Nun war es den Kantonen überlassen, die Todesstrafe wieder einzuführen. Dies taten 11 Kantone, unter ihnen auch der Kanton Obwalden, der die Verfassungsänderung mit 1'323 gegen 257 Stimmen gutgeheissen hatte.

In den folgenden Jahrzehnten wurden 9 Menschen in der Schweiz hingerichtet. Im 20. Jahrhundert waren es noch die Kantone Luzern (1909, 1915), Uri (1924), Zug (1939) und der Kanton Obwalden (1940), die Todesurteile vollzogen – alle mit der Guillotine, die sich im Besitz des Kantons Luzern befand und von diesem an die andern Kantone ausgeliehen wurde.

In der Volksabstimmung vom 3. Juli 1938 wurde das eidg. Strafgesetzbuch, das die Abschaffung der Todesstrafe vorsah, mit 358'438 gegen 312'030 Stimmen angenommen. Obwalden lehnte es mit 2'440 gegen 641 Stimmen ab. Den Kantonen wurde eine Übergangsfrist bis Ende 1941 gewährt, um die neuen Gesetzesbestimmungen zu übernehmen. In diese Zeit fällt das Todesurteil gegen Hans Vollenweider. Aus juristischer Sicht ist es stossend, dass der Kanton Obwalden das künftige Gesetz nicht berücksichtigte, wie es heute in der Strafbemessung üblich ist. Insbesondere hätte der Kantonsrat mit einer Begnadigung die Möglichkeit gehabt, die Urteile von Kantons- und Obergericht zu korrigieren.

In der Schweiz galt das Verbot der Todesstrafe seit 1942 nur auf Gesetzesstufe. Erst mit der Totalrevision der Bundesverfassung im Jahre 1999 wurde das Verbot der Todesstrafe wieder in der Verfassung verankert.

Die Erschiessungen von 17 Landesverrätern, die 1943 und 1944 in der Schweiz stattfanden, wurden gemäss Militärrecht vollzogen. Die Todesstrafe im Kriegsfall wurde erst 1992 durch das Parlament abgeschafft. Zudem trat am 1. Juli 2003 das Protokoll Nr. 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) in Kraft, das die vollständige Abschaffung der Todesstrafe verlangt und von der Schweiz am 3. Mai 2002 in Wilma unterzeichnet worden war.

Biographie Theo Stich

1960 in Stans geboren. Schulen im Kanton Baselland. Studium der Geschichte, deutschen Literatur und Philosophie an der Universität Basel. Mitarbeiter des Archivs für Zeitgeschichte der ETH Zürich. Arbeit als Redaktor und Realisator beim Schweizer Fernsehen DRS.

Seit 1996 freischaffender Autor, Regisseur und Produzent von Dokumentarfilmen.

1999-2002 Produktionsleitung beim Zeitzeugenprojekt "Archimob".

Seit 2001 Vorstandsmitglied des Vereins "Zürich für den Film".

2004 Gründung der Firma LUMENFILM.

Seit 2004 Vorstandsmitglied des Vereins "Filmregie und Drehbuch Schweiz."

Filmographie:

Stationen einer Flucht oder das Asyl zu Basel (1990; 30 Min.; TV-Dok)

Ein kurzer Film über das Warten (1994; 6 Min.)

Lebenslänglich (1996; 67 Min)

Four in time (1997; 53 Min.)

La casa dei tedeschi (1997; 48 Min.; TV-Dok)

Ciel d'Orphée rendu à la terre (1999; 14 Min.)

Jahrmarkt der Skulpturen (2000; 18 Min.; TV-Dok)

Frauen im Dienst(2004; 15 Min; TV-Dok für die Reihe "Regard en arrière")

Die Liebe in Zeiten des Krieges (2004; 15 Min; TV-Dok für die Reihe "Regard en arrière")

LUMENFILM, Zürich, ist spezialisiert auf Dokumentarfilme zu historischen, sozialen und politischen Themen. Das Tätigkeitsfeld umfasst die journalistisch, historische Recherche, das Drehbuchschreiben, die Produktion, Regie und Montage der Filme.